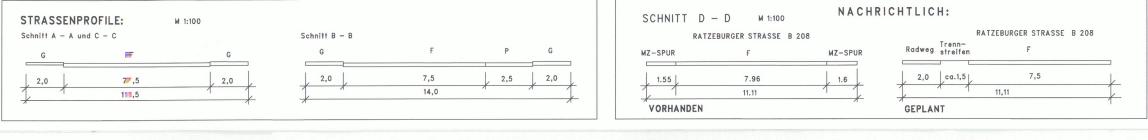
ZEICHENERKLÄRUNG		
PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE		
I. FESTS	ETZUNGEN	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 8 BauNVO
G E e1	Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung ( Z.B. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben und Gastronomie, Sortimentbeschränkung )	
G E e2	Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung ( Z.B. Lärmschutz )	
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Grundflächenzahl z.B. 0.8	§ 16(2) BauNVO
0.8	Geschoßflächenzahl z.B. 1.2	
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
GH 12.00 m	Gebäudehöhe, z.B. 12.00 m	
a	abweichende Bauweise	§ 22(4) BauNVO
2	BAUWEISE UND BAUGRENZEN:	§ 23(3) BauNVO
	Baugrenze	
••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16(5) BauNVO
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN -Sichtdreiecke-	§ 9(1) 10 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN:	§ 9(1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§ 9(1) 12 BauGB
0	Wasser	
0	Regenrückhaltebecken	§ 9(1) 14 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN ( privat oder öffentlich )	§ 9(1) 15 BauGB
^.^	Parkanlage	
•	Anpflanzen: Bäume	§ 9(1) 25a BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
•	Erhaltung: Bäume	§ 9(1) 25b BauGB
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen un von Bäumen und Sträuchern	d für die Erhaltung
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9(1) 24 BauGB
LPB	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Angabe und Trennung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	KÖNFTIG ENTFALLENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN DES B-PLANES NR. 38	GELTUNGSBEREICHES
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
5_	TI IDETICY SNIMAED	
5/13	FLURSTÜCKSNUMMER BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE	
(EZZ)	BESTEHENDE WOHN- UND NEBENGEBÄUDE HAUSNUMMER	
15	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL	
	SICHTFLÄCHEN	
	STOTE F LACTER	
ПППП	BÖSCHUNG	



## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN BEGRENZUNG DER ANBAUVERBOTSZONE NACH § 9 FStrG ORTSDURCHFAHRTSGRENZE WALDSCHUTZSTREIFEN

## VERFAHRENSVERMERKE:

Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung Teilbereich A und Teilbereich B

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs und Verkehrsausschusses vom 19.05.1994 (Stadtv.v. am 30.05.1994) Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck

im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 06.07.1994 erfolat.

Stadt Bad Oldesloe Bad Oldesloe, den 10.05.2000 Der Bürgermeister

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

```
    Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach $3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit
vom 15.07.1999 bis 29.07.1999 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                          Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
                                                                            LS
                                                                                                                          gez. Wrieden
                                                                                                                          ( Dr. Wrieden )
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit
Schreiben vom 24.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                          Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
                                                                            LS
                                                                                                                           gez. Wrieden
                                                                                                                          ( Dr. Wrieden )

    Der Planungs- und Verkehrsausschuß hat am 15.09.1999 den Entwurf des
Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                          Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
                                                                                                                            gez. Wrieden
                                                                            LS
                                                                                                                          ( Dr. Wrieden )
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und aus dem Text (Teil B),sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.1999
bis 02.11.1999, jeweils von montags – donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr
und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach $3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Aus-
legungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschriff geltend
gemacht werden können, am 22.09.1999 im Stormarner Tageblatt, in den
Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                          Stadt Bad Oldeslo
Der Bürgermeister
                                                                             LS
                                                                                                                          Gez. Wrieden
6. Der katastermäßige Bestand am 24.02.2000 sowie die geometrischen Fest-
legungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                     Leiterin des Katasteramtes
                                                                             LS
                                                                                                                             gez. Weber
                                                                                                               ( Weber )
Oberregierungsvermessungsrätin
 7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2000 geprüft. Das
Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                            gez. Wrieden
                                                                            LS
                                                                                                                          ( Dr. Wrieden )
 Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung
Tellbereich A
 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wurde am 27.03.2000 vom Stadtverordnetenversammlung als Satzung
beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadt-
ordnetenversammlung vom 27.03.2000 gebilligt.
 Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                           Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
                                                                                                                             gez. Wrieden
                                                                             LS
                                                                                                                            ( Dr. Wrieden )
 9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
                                                                                                                           Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
 Bad Oldesloe, den 10.05.2000
                                                                                                                                gez. Wrieden
                                                                                15
                                                                                                                            ( Dr. Wrieden )
 10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. Mai 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche gelten zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worder Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.Mai 2000 in Kraft getreten.
 Bad Oldesloe, den 05.Juni 2000
                                                                                                                            Stadt Bad OLdesloe
Der Bürgermeister
                                                                                                                               gez. Wrieden
                                                                                15
                                                                                                                             ( Dr. Wrieden )
      <del>Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung</del>
Teilbereich B
      8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5)
geändert worden.
      8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden.
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzerchnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis , jeweils von montags – donnerstags von 8.30 bis 16:00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12:00 Uhr nach $3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgeleg (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nuf zu den geänder und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken Anregungen während der Auslegungs rist von jedermann schriftlich oder zu Protokoli geltend gemacht werden können, am im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach $3 Abs. 3 Satz 2 i.V.M.
```

Bad Oldesloe, den Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden ) 9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am vom Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadt-ordnetenversammlung vom gebilligt.

Bad Oldesloe, den Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

nung (Teil A) <del>10. Die Bebauungsplansatzung, bestehen</del> Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Bad Oldesloe, den Stadt Bad Oldeslo Der Bürgermeister ( Dr Wrieden ) 11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung u
die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen
Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt,
sind am Grisbilich bekanntgeprächt worden. In der Bekanntmachung
ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
und von Mängein der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen
(§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche gelten
zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worder
Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die
Satzung ist mithin am Rad Oldesloe, de Stadt Bad OLdesloe Der Bürgermeister Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen lm Bebauungsplan Nr. 38 Teilbereich A Aufgrund \$19 Abs. 1 Baugeselzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBi S. 2142) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenver— sammlung vom 27.03.2000 folgende Satzung über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen erlassen: III Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 Neufassung Teilberreich A der Stadt Bad Oldesloe Gebiet:Lily—Braun—Straße Nr. 2—22 (gerade Nummern), bedarf die Wirksamkeit der Teilung eines Grundstücks derGenehmigung durch die Stadt Bad Oldesloe. \$ 2 Die Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bad Oldesloe,den 10.05.2000 Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Wrieden LS ( Dr. Wrieden ) Verfahrensvermerke Die Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen wurde am 27.03.2000 von der Stadtverordnetenversamml-ung als Satzung beschlossen. Bad Oldesloe, den 10.05.2000 Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Wrieden LS ( Dr. Wrieden ) 2. Der Beschluß der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.Mai 2000 und 31.Mai 2000 ortüblich bekanntgemacht. Bad Oldesloe, den 05.Juni 2000 Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Wrieden LS ( Dr. Wrieden ) Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen lm Bebauungsplan Nr. 38 Teilbereich B Aufgrund \$19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBi S. 2142) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenver-sammlung vom folgende Satzung über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen erlassen: § 1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 Neufassung Teilberreich B der Stadt Bad Oldesloe Gebiet: Hermann—Bössow—Straße Nr. 1—21 (ungerade Nummme und Nr. 2—22 (gerade Nummern), bedarf die Wirksamkeit der Teilung eines Grundstücks derGenehmigung durch die Stadt Bad Oldesloe. § 2 Die Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bad Oldesloe,den ( Dr. Wrieden ) Verfahrensvermerke 1. Die Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen wurde am von der Stadtverordnetenver sammlung als Satzung beschlyssen. Bad Oldesloe, den Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister ( Dr. Wrieden ) 2. Der Beschluß der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gm Bad Oldesloe, den Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister ( Dr. Wrieden Oldesloe Stadt Bad 38 R INKRAFTTRETEN

Teilbereich A

Mai 2000

Masstab M 1 : 1000